

## Übersicht der landes- und bundesweiten Förderprogramme zum Thema energetisches Bauen / Sanieren – Stand November 2018

**Worum geht es?** Im Regelfall weisen ältere Gebäude oder Häuser einen höheren Energiebedarf auf als Neubauten. Vor allem im Bereich der Heizwärme sind alte „Außenhüllen“ ineffizient. Es wird mehr Energie benötigt um die gewünschte Temperatur im Haus zu erreichen, was verstärkt schädliche Klimagase ausstoßen lässt. Zusätzlich wird Geld für Energie ausgegeben, welches durch punktuelle oder flächendeckende Sanierungsarbeiten eingespart werden könnte. Landes- und bundesweit gibt es zahlreiche Förderprogramme um das Eigenheim energetisch auf den Stand der Technik zu bringen. Bei all den zahlreichen Angeboten und Möglichkeiten kann man schnell der Überblick verlieren. Mit dieser Informationsseite möchten wir in regelmäßigen Abständen die aktuellen Fördermöglichkeiten darstellen.

### Marktanreizprogramm (MAP) für das Heizen mit erneuerbaren Energien

Privateigentümer, Unternehmen und Kommunen haben die Möglichkeit sich Heizungen im Bereich Solarthermie, Biomasse und Erdwärme finanziell bezuschussen zu lassen. Es werden dabei Solarthermie mit 2000€ befördert, Biomasse wird mit 3500€ gefördert und Erdwärme wird mit 4500€ bezuschusst. Privateigentümer und für die Anschaffung von kleineren Anlagen in Unternehmen ist das BAFA die richtige Anlaufstelle. Für die Anschaffung größerer Anlagen in Unternehmen sowie für kommunale Vorhaben kann ein zinsgünstiger Darlehn sowie ein Tilgungszuschuss durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank, Programm 271) in Anspruch genommen werden.

<http://www.erneuerbare-energien.de>

### Förderung von Heizungsanlagen und Pumpsysteme

Um die Potenziale der Energieeffizienz bei der Wärmeversorgung von Gebäuden zu steigern werden der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie der hydraulische Abgleich am Heizsystem vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) gefördert. Das Förderprogramm hat zum Ziel die Heizungseigentümer durch attraktive, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu motivieren, ineffiziente Pumpen zu ersetzen und Optimierungsmaßnahmen am gesamten Heizsystem durchzuführen. Es leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu einer wirtschaftlichen und das Klima schonenden Wärmeversorgung des Gebäudebestandes in Deutschland.

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html)

### Angebot vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – der EnergieSparCheck – die geförderte Energieberatung für Hauseigentümer in Baden-Württemberg!

Mittels dem EnergieSparCheck wird Ihr Haus auf potenzielle Energieeinsparungen untersucht. Da jedes Haus in Bezug auf Konstruktion, Technik oder Wärmedämmung unterschiedlich ist, bedarf es für eine gute Ermittlung einen qualifizierten Energieberater. Mittels dem geförderten ESC können Einfamilien-, Reihenhäuser und Wohngebäude mit bis zu acht Wohneinheiten durch das Landesumweltministerium gefördert werden. So kostet ein ESC für ein Einfamilienhaus den Eigentümer nur 150€ (insgesamt 300€, die Hälfte wird gefördert). Der ESC kann kleinere und größere Mängel in ihrem Eigenheim aufdeckenden und nimmt darüber hinaus kaum Zeit in Anspruch, denn der Energieberater kann innerhalb von zwei Vor-Ort-Begehungen die Einsparpotenziale aufzeigen.

<http://www.energiesparcheck.de>

# Förderung KfW

Förderung	Konditionen	Wie sieht die Leistung aus?	Wer wird gefördert?
<b>151/152</b> Energieeffizient Sanieren – Kredit	- bis 100.000€ für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder <b>50.000€</b> bei Einzelmaßnahmen - Ab <b>0,75%</b> effektiver Jahreszins - Geld sparen - weniger zurückzahlen durch attraktive Tilgungszuschüsse (siehe Merkblatt auf Internetseite)	Förderung vom <b>KfW-Effizienzhaus</b> → Förderung von <b>Einzelmaßnahmen</b> wie bspw.: Wärmedämmung, Austausch von Fenstern und Außentüren, Heizungsanlagen-optimierung, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen → Förderung von Sanierung von Baudenkmalern	- gefördert wird, wer eine Wohnimmobilie sanieren will - Erweiterung des förderfähigen Gebäudebestandes - Ersterwerber von saniertem Wohnraum - Contracting-Geber - Förderung des Energieeffizienz-Experte
<b>153</b> Energieeffizient Bauen	- <b>1,26%</b> effektiver Jahreszins - für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus bauen / kaufen wollen - Bis 100.000€ für jede Wohneinheit - flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln - Bis zu 15.000€ Tilgungszuschuss.	- Förderung eines KfW-Effizienzhauses 55 oder 40 Plus oder eines vergleichbaren Passivhauses - Vereinfachtes Nachweisverfahren für KfW Haus 55 - <b>Neubau:</b> die Bau- und Bau-nebenkosten, sowie die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung - <b>Kauf:</b> den Kaufpreis inklusive Nebenkosten	- gefördert wird, wer eine Wohnimmobilie bauen will - Ersterwerber einer neu errichteten Wohnimmobilie - Contracting-Geber
<b>167</b> Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	- <b>1,41%</b> effektiver Jahreszins für alle, die ihre <b>Heizungsanlage</b> in Wohngebäuden auf <b>erneuerbare Energien</b> umstellen - bis <b>50.000€</b> für jede Wohneinheit - bis zu <b>10 Jahren Kreditlaufzeit</b> bei festem Zinssatz	- gefördert wird der Einbau neuer Heizungsanlagen auf Basis <b>erneuerbarer Energien</b> , wenn die alte Heizungsanlage vor dem 01. 01. 2009 installiert wurde - <b>Bsp.: Einzelmaßnahmen:</b> → thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche → Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 5 kW bis 100 kW → Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW	- gefördert wird, wer eine Wohnimmobilie sanieren will - Ersterwerber von saniertem Wohnraum - Contracting-Geber
<b>270</b> Erneuerbare Energien-Standard	- ab <b>1,11%</b> effektiver Jahreszins - Laufzeit und Zinsbindung bis zu <b>20 Jahre</b> möglich - bis zu <b>100%</b> Ihrer Investitionskosten werden ausgezahlt - 100% des Kreditbetrages werden ausgezahlt - 12 Monaten nach Zusage abrufbar in Summe oder Teilbeträgen - Bereitstellungsprovision 0,25%/Monat	- gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. - <b>Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen</b> - <b>Wasserkraft bis zu 20 MW</b> - <b>Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft</b> - <b>Anlagen zur Erzeugung von Biogas und Biogasleitungen</b>	- gefördert werden: → In- und ausländische Unternehmen → Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts → Privatpersonen → Genossenschaften, Stiftungen und Vereine → Freiberufler → Landwirte

Förderung	Konditionen	Wie sieht die Leistung aus?	Wer wird gefördert?
<b>430</b> Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis <b>30.000€</b> Zuschuss für jede Wohneinheit</li> <li>- kombinierbar mit anderen Fördermitteln</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 55</b> → 30,00% Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu <b>30.000€</b> für jede Wohneinheit</li> <li>- <b>KfW-Effizienzhaus 115</b> → 15,00% Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 15.000€ für jede Wohneinheit</li> <li>- <b>Einzelmaßnahmen</b> → 10,0% Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 5.000€ für jede Wohneinheit</li> <li>- Bezuschussung ab 300€</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung vom <b>KfW-Effizienzhaus</b></li> <li>- Förderung von <b>Einzelmaßnahmen</b> wie bspw.: Wärmedämmung, Austausch von Fenstern und Außentüren, Heizungsanlagenoptimierung, Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen</li> <li>- Förderung von Sanierung von <b>Baudenkmalern</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gefördert werden Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit max. zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung</li> <li>- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung - - Wohnungseigentümergemeinschaft aus Privatpersonen</li> </ul>
<b>431</b> Energieeffizientes Sanieren – Baubegleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 50% der Kosten, bis zu <b>4.000€</b></li> <li>- Nur möglich in Kombination <b>151/152, 430,153</b> oder mit <b>Programmen von Landesförderinstituten</b>, die aus diesen Mitteln von der KfW refinanziert werden.</li> <li>- Kombinationsmöglichkeit mit der „Vor-Ort-Beratung“ von BAFA</li> <li>- Bezuschussung ab 300€</li> <li>- Tilgungszuschüsse siehe Internetseite</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen zur Detailplanung</li> <li>- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung</li> <li>- Kontrolle der Bauausführung</li> <li>- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung</li> <li>- Förderung eines Sachverständigen für die Bereiche energetische Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gefördert wird, wer eine Wohnimmobilie energetisch sanieren lassen will und eine qualifizierte Baubegleitung externen Sachverständigen hinzuziehen möchte</li> </ul>
<b>433</b> Energieeffizientes Bauen und Sanieren Zuschuss Brennstoff	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Zuschuss zwischen 7.050€ und 28.200€</li> <li>- Festbetrag von 5.700€</li> <li>- 450€ je angefangene 100 W elektrische Leistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen</li> <li>- in den Leistungsklassen 0,25-5,0 kW</li> <li>- In neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gefördert werden:</li> <li>→ Natürliche Personen</li> <li>→ Wohnungseigentümergeinschaften</li> <li>→ Freiberuflich Tätige</li> <li>→ In- und ausländische Unternehmen</li> <li>→ Contracting-Geber</li> <li>→ Kommunen</li> </ul>

## Förderung BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Förderung	Allgemeine Informationen	Wie sieht die Leistung aus?	Wer wird gefördert?
Energieberatung im Mittelstand  <b>Besonders interessant für Gewerbe, Handel und Dienstleistung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- um Energieeinsparpotenziale im Unternehmen zu erkennen zu realisieren</li> <li>- Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen durch Energieberater → Umsetzungsquote soll erhöht werden</li> <li>- bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für Unternehmen mit jährlichen <b>Energiekosten über 10.000€</b>, beträgt die Zu-wendung <b>80%</b> (max. <b>6.000€</b>)</li> <li>- Für Unternehmen mit jährlichen <b>Energiekosten von maximal 10.000€</b>, beträgt die Zuwendung <b>80%</b> (max. 1200€)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Gefördert werden</u></li> <li>→ kleine &amp; mittlere Unternehmen</li> <li>→ Angehörige der Freien Berufe</li> <li>-</li> <li>- <u>nicht gefördert werden</u></li> <li>→ Unternehmen, die durch § 10 Stromsteuergesetz, § 55 Energiesteuergesetz unterstützt wurden oder einen Antrag nach §§ 63 ff. EEG gestellt haben</li> </ul>

Förderung	Allgemeine Informationen	Wie sieht die Leistung aus?	Wer wird gefördert?
<p>Förderung von Energiemanagementsystemen</p> <p><i>Besonders interessant für Gewerbe, Handel und Dienstleistung</i></p>	<p>- Das Förderprogramm umfasst <u>fünf Fördertatbestände</u>:</p> <p>→ Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach <b>DIN EN ISO 50001</b></p> <p>→ Erstzertifizierung eines <b>Energiecontrollings</b> gemäß dem Anhang der Förderrichtlinie</p> <p>→ <b>Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie</b> (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme</p> <p>→ <b>Erwerb von Software</b> für Energiemanagementsysteme</p> <p>→ Schulung von Mitarbeitern</p>	<p>- Zuschussbewilligung:</p> <p>→ für die Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach <b>DIN EN ISO 50001</b> bis <b>80%</b> (max. <b>6.000€</b>)</p> <p>→ für die Installation der Messtechnik bis zu 30%</p> <p>→ Externe Beratung bis zu 60%(max.3.000€)</p> <p>→ Schulung für Energiemanagementsysteme bis 30% (max.1.000€)</p> <p>→ Für den Erwerb + Schulung von Software für bis 20% (max.4.000€)</p>	<p>- alle Unternehmen mit Sitz/ Niederlassung in Deutschland. - Die Gesamtsumme der Beihilfen darf in den letzten drei Jahren 200.000€ nicht übersteigen</p> <p>-nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die durch § 10 Stromsteuergesetz, § 55 Energiesteuergesetz unterstützt wurden oder einen Antrag nach §§ 63 ff. EEG gestellt haben.</p> <p>- <u>Ausnahmen</u>: siehe Internet</p>
<p>Gewerbliche Klima- und Kälteanlagen</p> <p><i>Besonders interessant für Gewerbe, Handel und Dienstleistung</i></p>	<p>- Die Bundesregierung hat ein integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEK) entwickelt, was zu einem effizienteren Umgang mit Energie führen soll und somit die Treibhausgase minimieren soll</p> <p>→ Erlassung der <b>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen</b></p>	<p>- Die Förderung unterliegt der <b>"De-Minimums-Regel"</b> (gesamte Förderung darf in drei Jahren nicht über 150.000€ liegen, Detailregelung siehe Internet)</p> <p>- <b>Folgende Maßnahmen werden gefördert:</b></p> <p>→ Beratungsmaßnahmen</p> <p>→ Maßnahmen zur Sanierung von Bestandsanlagen</p> <p>→ Errichtung von Neuanlagen</p> <p>→ Errichtung von Sorptionskälteanlagen und sonstigen Klimaanlage</p> <p>→ Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen</p>	<p>- gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe</p> <p>- Gemeinnützige Organisationen</p> <p>- Kommunen und Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>- Zweckverbände und Eigenbetriebe</p> <p>- Schulen</p> <p>- Krankenhäuser</p> <p>- Kirchliche Einrichtungen</p>
<p>Kraft-Wärme-kopplung</p>	<p>- KWK-Anlagen erzeugen Strom und damit gekoppelt Nutzwärme (gleichzeitiger Prozess)</p> <p>- der verwendete Brennstoff kann so effizienter genutzt werden als bei der Produktion in separaten Anlagen</p> <p>→ geringere Menge an Brennstoff und damit weniger klimaschädliche Emissionen</p>	<p><b>Förderung von KWK-Anlagen</b></p> <p>→ KWK-Anlagen mit einer Leistung bis 20 kW bis zu 3.500€ (einmaliger Investitionszuschuss)</p> <p><b>Wärme- und Kältenetze</b></p> <p>→ Förderung von Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetze (Voraussetzungen siehe Internet)</p> <p><b>Wärme- und Kältespeicher</b></p> <p>→ Förderung der Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern gefördert</p>	<p>- gefördert wird jeder, der in Besitz einer solchen Anlage ist</p>

Förderung	Allgemeine Informationen	Wie sieht die Leistung aus?	Wer wird gefördert?
Heizen mit erneuerbaren Energien	- Seit dem 15. August 2012 sind die Zuschüsse für Solarthermie-anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern, in Mehrfamilienhäusern, sowie in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden deutlich erhöht worden	- siehe Tabelle (Auswahl)	- Weitere Details zur Förderung im Rahmen „Heizen mit erneuerbaren Energien“ finden Sie im Internet unter <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

### Ausgewählte Maßnahmen, die über das BAFA gefördert werden

Solarkollektoranlagen (thermisch)	Förderbetrag
bis 10 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	500€
zwischen 11 bis 40m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden (auch im Neubau) und Erweiterung einer bestehenden Anlage	50€/m <sup>2</sup>
zwischen 20 bis 100m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche( auch im Neubau)	bis zu 100€/m <sup>2</sup>
Biomasseanlagen	Förderbetrag
Pelletöfen mit Wassertasche	2.000-3.000€
Pelletkessel	3.000-4.500€
Pelletkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 l / kW)	3.500-5.250€
Hackschnitzelkessel mit Pufferspeicher	3.500€
Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher	2.000€
Kombinationskessel	mind.5.000€
Wärmepumpen	Förderbetrag
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen	4.000€-6.000€
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen mit Erdsondenbohrungen	4.500€-6.750€
Elektrisch betriebene Luft/Wasser Wärmepumpen	1.500€ -2.250€
Gasbetriebene Wärmepumpen	1.800€ bzw. 2.100€
Heizungsanlagen	Förderbetrag
Solarkollektoranlage zur Unterstützung und Modernisierung einer Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	mind.600€
Biomasseanlage im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	mind.600€
effiziente Wärmepumpenanlage im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	mind.600€